

1 **Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft**
2 **Projektgruppe Demokratie und Staat**
3 **Alternativtext der Koalitionsfraktionen zu Kapitel 3.2.5**

6 **Kapitel 3**

8 **Anstelle von Kapitel 3.2.5 beantragt die Koalition den nachfolgenden Text zu**
9 **beschließen:**

11 **3.2.5 Chancen und Herausforderungen von E-Government**

13 In den letzten Jahren haben Bund, Länder und Kommunen eine Vielzahl von Onlinediensten
14 und Internetportalen als wichtige Anlaufstellen aufgebaut. Die Angebote zeichnen sich durch
15 eine sehr hohe inhaltliche Varianz aufgrund des breiten Spektrums öffentlicher Aufgaben und
16 den rechtlichen Vorgaben durch das Grundgesetz (Gewaltenteilung, Ressortprinzip,
17 Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung) aus. Sie sind damit auch Ausdruck der
18 vorgegebenen Fragmentierung der Verwaltung und spiegeln zum Teil unterschiedliche
19 Digitalisierungskonzepte und -grade wider.

21 Unterschiedlich werden die Ziele und Erwartungen von E-Government in Deutschland
22 gesehen. Während häufig Effizienzgewinne, Verbesserung des Bürgerservice und der
23 Partizipationsmöglichkeiten, Erhöhung der Transparenz politisch-administrativen Handelns,
24 Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Befreiung von überflüssiger Bürokratie; Sicherung der
25 Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln, Baustein einer neuen Bürgergesellschaft,
26 Ermöglichung von Barrierefreiheit angeführt werden, gibt es auch mahnende Stimmen, die
27 vor überzogenen Erwartungen warnen.¹ Schnell könnten diese in Enttäuschung oder aber
28 fehlgeschlagene Projekte² umschlagen.

30 Somit ist eine wesentliche Herausforderung für laufende und zukünftige E-Government-
31 Projekte, dass sie solide und umfassend geplant und natürlich praxistauglich sind, um ein
32 Scheitern von Beginn an auszuschließen. Dies dürfte voraussetzen, dass von Beginn an der zu
33 erwartende Nutzen definiert, ein Projektzeitplan realistisch geplant und die erforderliche
34 Unterstützung von Führungskräften und die entsprechenden finanziellen Mittel ausreichen.³

36 Stärker im Blick als bisher sind dabei auch die besonderen, der Verwaltung immanenten
37 Risiken bei der Entwicklung und Modernisierung von Verfahren und Systemen in der
38 öffentlichen Verwaltung zu behalten. So erfordert das Fach-, Verfahrens- und Haushaltsrecht
39 eine detaillierte Planung, die im Nachhinein oftmals aufgrund der sich schnell ändernden
40 Technologie oder aber des Ressourcenbedarfs schnell hinfällig wird. Kurzfristige
41 Anpassungen auf eingetretene Veränderungen sind aufgrund der vorhandenen Strukturen
42 oftmals nicht möglich. Ein entsprechendes Risikomanagement und eine ggf. erforderliche
43 Fehlerkultur sind oftmals nur schwach ausgeprägt.

¹ Vgl hierzu Büllsbach DVBl 2005, 605 ff.

² Wie z. B. das IT-Projekt ELENA

³ vgl.hierzu auch Franke ZfPR 2011, 124 ff.

45 Daneben muss aber auch die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger sowie des beteiligten
46 Personals im Blick gehalten werden. Schließlich können Akzeptanzprobleme schnell zu
47 erheblichen Reibungsverlusten führen, die sich langfristig zu einer erheblichen Belastung für
48 das Projekt auswirken können.

49

50 Besondere Anforderungen bestehen auch an das mit der Durchführung der Projekte betraute
51 Personal. Selbst wenn Teile der Projektdurchführung an externe Dienstleister vergeben
52 werden, muss eine fachlich kompetente Projektsteuerung durch die Verwaltung erfolgen.
53 Falls die Erstellung und Umsetzung ausschließlich „Inhouse“ erfolgt, muss hierfür ebenfalls
54 das entsprechend geschulte und ausgebildete Personal vorhanden sein. Aufgrund der derzeit
55 starken Nachfrage nach Fachkräften im IT-Bereich müssen sich Bund, Länder und
56 Gemeinden auch in diesem Bereich besonderen Herausforderungen stellen. Sie stehen hierbei
57 in einem durchaus schwierigen Wettbewerb zur Wirtschaft. Aufgrund der Gehaltsstruktur im
58 Öffentlichen Dienst bestehen daher erhebliche Schwierigkeiten qualifizierte IT-Fachkräfte
59 dauerhaft an den Öffentlichen Dienst zu binden.

60

61 In einem konsequenten und fachlich fundierten Projektmanagement liegen aber auch große
62 Chancen für die weitere Entwicklung des E-Government. Im Gegensatz zum Beginn dieses
63 Jahrtausends stehen mittlerweile umfassende Werkzeuge, für Offenheit, Transparenz und
64 Bürgerbeteiligung zur Verfügung. In vielen Fachverwaltungen, insbesondere dort, wo
65 gleichförmige Massenverfahren bearbeitet werden, besteht bereits jetzt ein sehr hoher
66 Digitalisierungsgrad (z. B. Sozialverwaltung, Haushalts- und Kassenwesen,
67 Personalverwaltung, Statistik, etc.). Auch funktioniert eine bereichsübergreifende Vernetzung
68 über bestehende Organisationsgrenzen hinaus, beispielsweise beim Statistik-Netz oder beim
69 Steuerverbund.

70

71 Die Interaktionsmöglichkeiten des Web 2.0, insbesondere durch soziale Netzwerke und
72 Portale, werden zudem den Erwartungs- und Anpassungsdruck für die Exekutive weiter
73 erhöhen.⁴ Sie ermöglichen zugleich aber auch eine schnelle Rückkopplung zu den nutzenden
74 Bürgerinnen und Bürger, um so noch besser auf deren Anforderungen und Anliegen
75 einzugehen.

76

77 Hinzu kommt, dass mit der Einführung des neuen Personalausweises und des DE-Mail-
78 Verfahrens Grundlagen für einen Ausbau des E-Governments in Deutschland geschaffen
79 wurden.

80

81 Die Einführung des neuen Personalausweises verbessert die Möglichkeiten einer sicheren
82 elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung. Behörden können nun Formulare im
83 Internet anbieten, die der Bürger oder die Bürgerin ausfüllt und über die Online-
84 Ausweisfunktion und eine auf dem neuen Personalausweis speicherbare elektronische
85 Signatur rechtsgültig unterschreiben kann. Damit entfallen für die Bürgerinnen und Bürger
86 das Ausdrucken, handschriftliche Unterschreiben, der Postweg und die Abhängigkeit von
87 Öffnungszeiten der zuständigen Behörden. Der neue Personalausweis wird die elektronischen
88 Abläufe in der Verwaltung weiter vereinfachen. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen,
89 dass bisher erst 11 Millionen Menschen seit der Einführung im November 2010 einen neuen

⁴ Heckmann Der IT-Rechtsberater 2011, 246 (247)

90 Personalausweis erhalten haben⁵, wovon ca. 30 % die Online-Ausweisfunktion (eID-
91 Funktion) freigeschaltet haben. Zudem ist die Anzahl der Angebote, bei der die Funktion
92 eingesetzt werden kann, bisher noch begrenzt.

93

94 Auch DE-Mail verfolgt das Ziel einer rechtssicheren elektronischen Kommunikation
95 zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Internetdienstleister bieten in einer
96 abgesicherten, verschlüsselten Zone die Möglichkeit, mit Behörden E-Mails auszutauschen.
97 Verwaltungsbescheide können somit an die Bürgerinnen und Bürger mit DE-Mail-Konten
98 rechtsverbindlich und vertraulich zugestellt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass
99 sich die einzelnen Verwaltungen (bzw. ihre zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)
100 sowie die Bürgerinnen und Bürger in diesen Systemen registrieren, ein DE-Mail Postfach
101 einrichten und den Zugang eröffnen. Entscheidend für den Erfolg von DE-Mail im Bereich
102 des E-Government wird dabei auch sein, ob es gelingt, die neuen Kommunikationswege ohne
103 Medienbrüche in die Abläufe innerhalb der Verwaltungen zu integrieren

104

105 Auch die elektronische Abwicklung von Verwaltungsprozessen zwischen den Behörden und
106 der Wirtschaft wird weiter an Bedeutung gewinnen. Unter dem Stichwort Entbürokratisierung
107 und Kostensenkung in der Bundesverwaltung laufen bereits seit dem Jahr 2008 mehrere
108 Projekte, die dauerhaft die Kosten für Bürokratie für Wirtschaftsunternehmen senken sollen
109 und so zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland beitragen können.

110

111 Hervorzuheben ist hierbei das interdisziplinäre Projekt Prozessdatenbeschleuniger (P23R),
112 das ein Team von 13 Partnern aus Wissenschaft und Praxis im Auftrag des
113 Bundesministeriums des Innern derzeit realisiert.⁶ Hierdurch soll der effiziente
114 Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung allgemein verfügbar sowie einfacher,
115 sicherer und schneller werden. Alle wesentlichen Transaktionen zwischen Wirtschaft und
116 Verwaltung sollen zukünftig weitestgehend elektronisch abgewickelt werden. Alle geeigneten
117 Verwaltungsangelegenheiten sollen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen
118 lassen. Zudem sollen die Prozessketten ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert
119 sowie durchgängig digitalisiert sein.⁷

120

121 Eine weitere Herausforderung aber auch Chance wird darin bestehen, die bisher bereits
122 vorhandenen aber auch die zukünftig noch folgenden Dienste und E-Government-Angebote
123 auch als mobile Dienste zu konzipieren und anzubieten. Mit der Verbreitung mobiler
124 Endgeräte werden schließlich auch die Anforderungen an mobile E-Government-Dienste
125 steigen.⁸ Behörden werden daher mittel- und langfristig sicherstellen müssen, dass ihre
126 Angebote auch mobil abrufbar und nutzbar sind; zumindest soweit sie hierzu geeignet sind.

⁵ <http://www.egovernment-computing.de/projekte/articles/358153/>

⁶ Vgl. auch S. 25 des Regierungsprogramms vernetzte und transparente Verwaltung vom 18. August 2010

⁷ Vgl. S. 9 ff. Nationale E-Government-Strategie des IT-Planungsrates vom 24. September 2010

⁸ Vgl. Krcmar/Palka/Wolf in move Moderne Verwaltung Dezember 2011, S. 27 ff. m. w. N.